



In einem Brief, der an diesem Freitag, dem 27. November, an alle Pfarrer und Gemeindemitglieder von Tarn-et-Garonne gerichtet wurde, wies Bischof Bernard Ginoux darauf hin, dass das Limit von 30 Personen nicht berücksichtigt werden sollte.

Nicht allen gefällt der Lockerungsplan der Regierung. Die Entscheidung des Staats- und Regierungschefs, „ohne Rücksicht auf den Ort die Teilnahme an der Messe auf 30 Gläubige zu beschränken, ist ein Angriff auf die Freiheit eines jeden Menschen“, betonte Bischof Bernard Ginoux, Bischof von Montauban.

In einem Brief an alle Pfarrer und Gemeindemitglieder bat der Prälat von Tarn-et-Garonne an diesem Freitag, den 27. November, darum, dass „die Messen in der Diözese zu den üblichen Sonntagsstunden wieder aufgenommen werden, wobei das geltende Gesundheitsprotokoll (Diözesanrundschreiben Nr. 3), das wir immer respektiert haben, praktiziert wird. Die Gläubigen, die an der Messe teilnehmen wollen können dies, ohne dass irgendeine Behörde eine Genehmigung verlangen oder ein Verbot aussprechen kann. Es liegt in der Verantwortung des Pfarrers oder seines Delegierten, dafür zu sorgen, dass die gemäß dem Gesundheitsprotokoll aufgestellten Regeln eingehalten werden“. Bischof Ginoux „bedauert“ daher „zutiefst“, dass die Regierung sich weigert, auf die katholische Kirche und andere Glaubensrichtungen zu hören und offen ignoriert, was die Eucharistie für uns bedeutet“.

In seinem Aufruf zum Ungehorsam stützt sich der Bischof auf das Zweite Vatikanische Konzil, das daran erinnert, dass sich der freie Zugang zu den Sakramenten direkt aus dem Recht auf Religionsfreiheit ergibt, Erklärung zur Religionsfreiheit Nr. 13. Der Text fügt hinzu, dass die Kirche alle Handlungsfreiheit genießt, die sie braucht, um über das Heil der Menschen zu wachen.

„Weigern Sie sich, die Strafe zu zahlen“

In Bezug auf die Trennung von Kirche und Staat besteht Erzbischof Ginoux darauf: „Die Regierung hat kein Recht, in den Gottesdienst oder dessen Modalitäten einzudringen, mit Ausnahme der öffentlichen Ordnung. Die Anwesenheit der Gläubigen in einer Kirche ist an sich keine öffentliche Störung der öffentlichen Ordnung“.

Wenn „der Schäfer und seine Schafe“ jetzt gegen das Gesetz verstossen, riskieren sie eine Geldstrafe für die Nichteinhaltung der Lockdown-Regeln, aber auch eine Schließung des Gotteshauses durch die Behörden. Der Bischof geht dieses Risiko ein: **„Wenn bestimmte Personen (Zelebranten, liturgische Akteure, Gläubige) am Ende der Messe mit einer Geldstrafe belegt werden sollten, sollten sie sich weigern, die Geldstrafe sofort zu zahlen.“** Ich bitte darum, dass mir diese Fakten übermittelt werden, und ich würde den



Montauban: Bischof fordert Nichteinhaltung des 30-Personen-Limits für die Messe

Diözesananwalt anweisen, dem nachzugehen“. Er beendete seinen Brief mit der Bemerkung, dass er bedauere, „dass wir in einem freien Land an diesen Punkt angekommen sind. Eine beängstigende Pandemie rechtfertigt nicht die Kontrolle der Messe“.

Die Französische Bischofskonferenz ihrerseits hat beim Conseil d’État einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz für die 30-Personen-Messlatte gestellt. Sie verurteilt jedoch alle illegalen Praktiken. „Die Messe kann nicht zu einem Ort des Kampfes und des Protests werden, sondern muss ein Ort des Friedens und der Gemeinschaft bleiben“, hieß es in einer gestern veröffentlichten Erklärung.

Schließlich kann der Präfekt von Tarn-et-Garonne Pierre Besnard „nicht akzeptieren, dass eine kirchliche Autorität dazu auffordert, die Gesetze der Republik nicht zu respektieren“. Es liege in der Verantwortung des Bischofs, auch die Gesundheit seiner Gläubigen zu erhalten.